

Kumulative Promotion am FB 03 der JLU Gießen

Nachfolgende, zusammengefasste Hinweise werden seitens des Promotionsausschusses zur Einreichung einer kumulativen Dissertationsschrift gegeben.

Absicht und Zweck der speziellen Regelung ist die Sicherung des Qualitätsstandards, wie er für monographische Arbeiten gilt. Dazu nehmen die Gutachterinnen und Gutachter in einem ersten Teil ihrer Gutachten zur Frage der Erfüllung ausdrücklich Stellung.

➤ Werk „Kumulative Dissertation“

- Deckblatt mit Titel des Werkes
- Inhaltsverzeichnis
- Manteltext mit einer Hinführung zum Thema (Einleitung, mindestens 15 Seiten) und einer abschließenden Diskussion (wesentliche Erkenntnisse und wissenschaftlicher Beitrag, mindestens 15 Seiten)
- Mindestens 3 Veröffentlichungen, die die schrittweise Bearbeitung eines Themas nachvollziehbar verdeutlichen, eine eindeutige thematische Kohärenz aufzeigen und die in einschlägigen fachwissenschaftlichen Publikationen mit Begutachtungsverfahren (möglichst double-blind) veröffentlicht sind bzw. werden,
 - davon mindestens 2 Schriften veröffentlicht (nicht älter als 5 Jahre),
 - eine weitere Schrift zur Publikation angenommen,
 - davon mindestens 2 Artikel in Allein- oder HauptautorInnenschaft,
 - davon mehr als die Hälfte der eingereichten Artikel ohne MitautorInnenschaft einer Gutachterin / eines Gutachters.
- Literaturverzeichnis zum Manteltext
- Abgabe
 - durchgehende Paginierung aller Seiten (betrifft auch möglichen Anhang)
 - Publierte Schriften in der Form eingebunden, wie sie in (Online-) Zeitschriften, Büchern oder als Buchbeiträge veröffentlicht sind
 - in gebundener Form in dreifacher Ausführung.

- **Zusätzlich** in gebundener Form eine separate Übersicht mit
- Deckblatt: Titel des Werkes
 - Inhaltsverzeichnis
 - Auflistung der Schriften
 - mit vollständiger Literaturangabe und Anzahl der Seiten
 - Darstellung, ob eine oder mehrere Schriften mit Gutachterinnen / Gutachtern verfasst wurden
 - Schriftlicher Nachweis des peer-review-Verfahrens für 3 Schriften (Bestätigung der Redaktion zum durchgeführten Begutachtungsverfahren)
 - Prozentualer Eigenanteil an Publikationen bei Ko-AutorInnenschaft, in einer Selbsterklärung von allen Beteiligten mit Unterschrift bestätigt
 - Auflistung aller Publikationen, die mit den Gutachterinnen / Gutachtern veröffentlicht wurden, oder eine Fehlanzeige
 - Abgabe: durchgehend paginiert in dreifacher Ausfertigung.

Wenn eingereichte Beiträge mit einer Gutachterin / einem Gutachter veröffentlicht wurden, so ist eine weitere Gutachterin / ein weiterer Gutachter erforderlich. In diesem Fall sind sowohl das Werk als auch die separate Übersicht in vierfacher Ausfertigung abzugeben.

Bei einer Begutachtung in englischer Sprache muss die separate Übersicht auch in englischer Sprache vorgelegt werden.

Prof. Dr. Michaela Timberlake
Vorsitzende des Promotionsausschusses